

Hinweisblatt für KEM-Kommunen

Förderrichtlinie Energie und Klima/2023 – FRL EuK/2023
Modul II „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz“
Fördergegenstand 1.2 „Nichtinvestive Maßnahmen“ Buchstabe d
Weiterführung Kommunales Energiemanagement

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Weiterführung eines bereits zertifizierten Kommunalen Energiemanagements (KEM) nach Kom.EMS Classic mit dem Ziel einer Zertifizierung nach der nächsthöheren Qualitätsstufe Kom.EMS.

An wen richtet sich die Förderung?

Zielgruppe der Förderung sind kommunale Gebietskörperschaften sowie kommunale Zusammenschlüsse, die bereits ein nach Kom.EMS zertifiziertes Kommunales Energiemanagement eingeführt haben und dieses nun ausbauen möchten.

Wie hoch ist die Förderquote?

Die Höhe des Zuschusses beträgt 80 Prozent über 3 Jahre.

Welche Ausgaben werden gefördert?

- Sachausgaben im Gesamtumfang von maximal 25.000 Euro
 - Mobile und fest installierte Messtechnik
 - Funktionelle Erweiterung einer bestehenden Energiemanagement-Software
- Beratungsleistungen für Unterstützung durch externe Berater (Kom.EMS-Coaches für 25-30 Beratertage)
- Kosten für die Zertifizierung des Energiemanagements nach Kom.EMS
- Personalausgaben werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben (ohne Personalausgaben) als förderfähig anerkannt.

Was ist zu beachten?

- Fördervoraussetzung ist:
 - Es wurde mindestens die erste Zertifizierungsstufe (Basis) von Kom.EMS erreicht.
 - Es besteht bereits ein monatliches Energiecontrolling-System für Strom, Wärme und Wasser für mindestens 60 Prozent des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften.
- Der Wechsel einer Energiemanagementsoftware gemäß Basisanforderungen Kom.EMS basis wird nicht gefördert.

Wo finde ich nähere Informationen und Antragsunterlagen?

- Förderrichtlinie EuK B.II 1.2 d): [Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023 - Förderportal - sachsen.de](#)
- Förderportal der SAB: [Förderrichtlinie Energie und Klima/2023 - sab.sachsen.de](#)